

Für einen Zukunftshaushalt ohne Neuverschuldung Eckpunkte zum Etat 2022

Die Corona-Pandemie hat in Thüringen und Deutschland zu einem Anwachsen der staatlichen Ausgaben auf ein Höchstniveau und neuen Schulden geführt. Für eine langfristige und solide Finanzpolitik bedarf es einer Rückkehr zur Normalität.

Die aktuelle Einnahmensituation, die Rückführung des Sondervermögens und die aufgezehrten Rücklagen erfordern es, das Haushaltsvolumen auf ein Vor-Corona-Niveau zurückzuführen. Für den Haushalt 2022 muss die Konzentration auf Zukunftsaufgaben und Stabilisierung der Thüringer Finanzen liegen! Ziel muss sein, das Land wieder so aufzustellen, dass es für heute noch nicht absehbare Krisen der Zukunft gewappnet ist und die finanziellen Lasten für kommende Generationen zu bewältigen sind.

Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hält an der Schuldenbremse fest. Heute aufgenommene Schulden verringern die Gestaltungsspielräume unserer Kinder. Eine Haushaltspolitik ohne fortlaufende Anstrengungen zur Konsolidierung ist nicht verantwortbar.

Wir gehen in die Haushaltsberatungen mit folgenden Grundsätzen:

- **Keine neuen Schulden.** Mit Blick auf das Grundgesetz und die Thüringer Haushaltsordnung dürfen keine weiteren Kredite zur Finanzierung von politischen Wunschzetteln aufgenommen werden. Es muss ein ausgeglichener Haushalt vorliegen.
- **Die Gesamtausgaben des Landeshaushalts dürfen sich maximal auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2020 mit 11,7 Mrd. € bewegen.**
- **Keine Verlängerung des Corona-Sondervermögens über den 31.12.2021 hinaus.** Eine Fortführung des Corona-Sondervermögens ist sachlich nicht gerechtfertigt. Coronabedingte Mehrausgaben können direkt aus dem Haushalt finanziert werden.
- **In diesen Zeiten müssen Schulden getilgt und zurückgeführt werden.**
- **Vereinbarungen zur Tilgung des Sondervermögens einhalten.** Wie vereinbart, muss im Jahr 2022 mit der jährlichen Rückzahlung der Corona-Kredite in Höhe von 186,5 Mio. € begonnen werden.
- **Tilgung im Rahmen des Thüringer Nachhaltigkeitsmodells.** Wie vereinbart, muss im Haushaltsjahr 2022 wieder die Tilgung von mindestens 70 Mio. € im Kontext anwachsender Pensionslasten gewährleistet sein.
- **Die Finanzplanung für die Haushaltsaufstellung 2022 soll auf Basis der Maistererschätzung stattfinden.**